

Wie gehen wir im Betrieb mit einem Anfall um?
Gibt es Förderungen für Unternehmen?
Wann rufe ich als Arbeitgeber:in?
Wie gehen wir im Betrieb mit einem Anfall um?
Welche Arbeiten kann meine Mitarbeiterin noch ausführen?
Wie kann ich mich informieren?
Ich als Arbeitgeber:in darüber wissen?
Wie gehen wir im Betrieb mit einem Anfall um?
Welche Arbeiten sind gefährlich?
Wann rufe ich als Arbeitgeber:in?
Welche Arbeiten kann meine Mitarbeiterin noch ausführen?

Gibt es Förderungen für Unternehmen?
Wie gehen wir im Betrieb mit einem Anfall um?
Wie sollen wir als Team mit der Epilepsie-Erkrankung der Mitarbeiterin umgehen?
Ist es datenschutzrechtlich erlaubt, Fragen an meinen Mitarbeiter über ihre Epilepsie zu stellen?
Wie komme ich zu einer Unterstützung?
Was muss ich als Arbeitgeber:in darüber wissen?
Wann rufe ich die Rettung?
Was ist, wenn am Weg zur Arbeit ein Anfall passiert?
Wie kann erste Hilfe geleistet werden?

Welche Arbeiten kann meine Mitarbeiterin noch ausführen?
Wie kann ich mich informieren?
Gibt es Förderungen für Unternehmen?
Wann rufe ich die Rettung?
Wie kann ich Arbeitsbereiche so absichern, dass nichts passiert?
Darf ich Menschen mit Sturz und Krampfen verbunden?
Darf ich die anderen Mitarbeiter:innen über die Epilepsie-Erkrankung ihrer Kollegin informieren?
Wie kann erste Hilfe geleistet werden?

Wie kann erste Hilfe geleistet werden?
Wann rufe ich die Rettung?
Gibt es Förderungen für Unternehmen?
Wann rufe ich als Arbeitgeber:in?
Welche Arbeiten kann meine Mitarbeiterin noch ausführen?
Darf ich Menschen mit Epilepsie einstellen?
Wie komme ich zu einer Unterstützung?
Wann rufe ich die Rettung?

Wann rufe ich die Rettung?
Wie kann ich mich informieren?
Wann rufe ich die Rettung?
Ist die Erkrankung ein Kündigungsgrund?
Wann rufe ich die Rettung?
Ist es datenschutzrechtlich erlaubt, Fragen an meinen Mitarbeiter über ihre Epilepsie zu stellen?
Welche Arbeiten sind gefährlich?
Wann rufe ich die Rettung?

Ist ein Anfall immer mit Sturz und Krampfen verbunden?
Wie gehen wir im Betrieb mit einem Anfall um?
Kann ich meinen Mitarbeiter über die Epilepsie-Erkrankung ihrer Kollegin informieren?
Wann rufe ich die Rettung?
Wann rufe ich die Rettung?

Muss ich mit häufigen Krankenständen rechnen?
Ist die Erkrankung ein Kündigungsgrund?
Wann rufe ich die Rettung?
Wie kann ich mich informieren?
Wann rufe ich die Rettung?

Wie kann ich Arbeitsbereiche so absichern, dass nichts passiert?
Kann ich meinen Mitarbeiter über die Epilepsie-Erkrankung ihrer Kollegin informieren?
Wann rufe ich die Rettung?
Wann rufe ich die Rettung?

Wie gehen wir im Betrieb mit einem Anfall um?
Wie sollen wir als Team mit der Epilepsie-Erkrankung der Mitarbeiterin umgehen?
Wie komme ich zu einer Unterstützung?
Welche Arbeiten sind gefährlich?
Darf ich Menschen mit Epilepsie einstellen?

Ist die Erkrankung ein Kündigungsgrund?
Kann ich meinen Mitarbeiter überhaupt noch alleine arbeiten lassen?
Was muss ich als Arbeitgeber:in darüber wissen?
Darf ich Menschen mit Epilepsie einstellen?

EPILEPSIE – ARBEITEN ERLAUBT?!

Kostenlose Beratung für Unternehmen

WUSSTEN SIE, ...?

dass Epilepsie die häufigste neurologische Erkrankung ist?

dass 1 % der Weltbevölkerung davon betroffen ist?
Umgerechnet auf Österreich sind das ca. 89.000 Menschen.

dass Epilepsien in jedem Lebensalter auftreten können –
unabhängig von Geschlecht, Nationalität, Kultur und
sozialer Schicht?

dass nicht jeder Anfall mit einem Sturz verbunden ist?

dass nicht jeder Anfall ein Notfall ist und die meisten nach
einer Minute von selbst aufhören?

dass Arbeitnehmer:innen mit Epilepsie-Erkrankungen
nicht öfter im Krankenstand sind als andere?

LEA

LEBEN MIT EPILEPSIE IN DER ARBEITSWELT

bietet Unternehmen individuelle Beratung zu
Epilepsie-Erkrankungen von Mitarbeiter:innen

LEA

Leistungen am Arbeitsplatz

- Erhebung des Anfallsgeschehen

- Arbeitsplatzbegehungen

- Risikobewertung des Arbeitsplatzes

- Fachliche Stellungnahmen für Arbeitgeber:innen

- Aufklärung im Betrieb

Warum wird das Anfallsgeschehen erhoben?

Jede Epilepsie ist anders, damit sind auch die Auswirkungen der Epilepsie auf das Alltags- und Berufsleben bei jedem Menschen anders. Die Prüfung der beruflichen Eignung muss immer auf den Einzelfall bezogen werden. Epilepsiefachberater:innen erheben das genaue Anfallsgeschehen und besprechen die berufliche Einsetzbarkeit.

Wozu braucht es eine Arbeitsplatzbegehung?

Anhand von Arbeitsplatzbegehungen mit verantwortlichem Fachpersonal des Betriebes werden mögliche Gefahrenquellen erhoben.

Was sagt die Risikobewertung des Arbeitsplatzes aus?

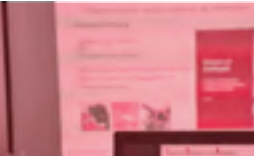
Im Rahmen einer Risikobewertung wird festgestellt, wie hoch die Gefahr ist, sich und/oder andere am Arbeitsplatz bei einem Anfall zu verletzen. Die Basis für diese Bewertung ist die österreichische Leitlinie für Epilepsie am Arbeitsplatz.

Was bringt mir als Arbeitgeber:in eine fachliche Stellungnahme?

In einer fachlichen Stellungnahme werden die möglichen Gefahrenquellen am Arbeitsplatz der Epilepsie-Erkrankung gegenübergestellt und bewertet. Als Arbeitgeber:in brauchen Sie die Sicherheit, dass die Betroffenen ihre Arbeit ausüben können und dürfen.

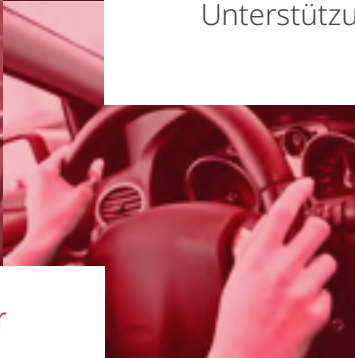
Wozu dient die Aufklärung im Betrieb?

Eine Aufklärung zum Thema Epilepsie ist wichtig. Dabei erhalten Sie und Ihre Mitarbeiter:innen fachliche Informationen zur Erkrankung an sich. Gleichzeitig klären wir gemeinsam die beste Vorgehensweise bei einem möglichen Anfall im Betrieb ab. Dabei besprechen wir die wichtigsten Erste-Hilfe-Maßnahmen.



LEA

Unterstützung für Unternehmen



Gemeinsam finden wir die passende Lösung!



Welche Sicherheitsvorkehrungen kann ich als Arbeitgeber:in treffen?

Im Zuge der Arbeitsplatzbegehungen erheben Epilepsiefachberater:innen von LEA gemeinsam mit dem verantwortlichen Fachpersonal mögliche Gefahrenquellen am Arbeitsplatz, die bei einem Anfall ein Risiko darstellen könnten.

Wir entwickeln mit Ihnen Ideen zu organisatorischen Änderungen zum Arbeitsplatz oder begleiten den Einsatz von Hilfsmitteln und/oder technischen Arbeitshilfen, wie zB: Anfallsmelder, Sturzmatten, Not-Stop-Schalter (Totmannschalter) oder Schutzabdeckungen.

Welche Kosten können dem Unternehmen anfallen?

Unsere Beratung ist für Sie kostenlos. Wir begleiten Sie und die betroffenen Mitarbeiter:innen bis zu 6 Monate. Gerne informieren wir Sie außerdem zu:

- Förderungen für Mitarbeiter:innen mit Epilepsie und
- Förderungen für Hilfsmittel und/oder technische Arbeitshilfen

Institut für EPILEPSIE

UNSERE ANGBOTE

LEA

LEBEN MIT EPILEPSIE IN DER ARBEITSWELT

Arbeitsassistenz
(steiermarkweit)

BuS – Beratung und
Sensibilisierung
(österreichweit)



Sozialministeriumservice



Epilepsie
im Zentrum

Allgemeine Epilepsie
Beratung für die
ganze Steiermark



GESUNDHEITSFONDS
STEIERMARK

EPILEPSIE AKADEMIE

Workshops

Vorträge

Inhouse-Schulungen

nähere Informationen unter www.institut-fuer-epilepsie.at

LEA

Kontakt für Unternehmen

Sie möchten unsere Expertise in Anspruch nehmen?

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf!

Institut für Epilepsie

Georgigasse 12 | 8020 Graz
office@institut-fuer-epilepsie.at
www.institut-fuer-epilepsie.at

Telefonisch sind wir erreichbar unter:
0664 60 177 4103 oder **0664 60 177 4104**

Medieninhaber und Herausgeber:

Institut für Epilepsie IfE gGmbH
Obere Donaustraße 33 | 1020 Wien
www.institut-fuer-epilepsie.at
office@institut-fuer-epilepsie.at
www.facebook.com/Institutfuerepilepsie
UID ATU65622114
FN 342798s/HG Wien

Spendenbegünstigte Organisation
Registriernummer SO 2512

Spendenkonto:

Institut für Epilepsie
UniCredit Bank Austria AG
IBAN: AT611200010011690145

Design, Redaktion & Konzeption:

Institut für Epilepsie

Fotocredits: Institut für Epilepsie, pixabay
Erscheinungsjahr: 2021

gefördert durch:  Sozialministeriumservice